

Antragsunterlagen für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG

Entnehmen, Zutagefördern und Zutageleiten von Grundwasser für eine zielgerichtete Nutzung
(z. B. als Brauchwasser, Kühlwasser)

Inhaltliche Anforderungen an die Antragsunterlagen

Vorzulegende Unterlagen:
1. Zweck, Umfang und Lage des Vorhabens
Zweck der Grundwassernutzung voraussichtlicher Beginn der Grundwasserentnahme Anzahl der Brunnen Grundwasserbedarf: beantragte Entnahmemenge durchschnittlich und maximal in l/s, m ³ /h, m ³ /d, m ³ /a (Sommer- und Winterbedarf beachten) bei Mehrbrunnenanlagen: Entnahmemenge insgesamt und pro Brunnen beabsichtigte Betriebsweise des Brunnens/der Brunnen vorgesehene konstruktive Gestaltung des Brunnens/der Brunnen: - Bohrdurchmesser, - Nennweite des Brunnenrohres, - Endteufe, - Gestaltung des Brunnenabschlussbauwerkes Übersichtslageplan: Ausschnitt amtliche topografische Karte im Maßstab 1 : 25000 oder 1 : 50000 mit eingetragenen Vorhaben Lageplan: amtliche Flurkarte oder das Liegenschaftskataster mit Eintragung der Grundwasserfließrichtung ¹ und des Vorhabens Lageplan mit Eintragung der Entnahmebrunnen und der errechneten Reichweite ¹ der Grundwasserentnahme
2. Angaben zu bestehenden Verhältnissen am Standort
Nachweis der Brunnenergiebigkeit durch Vorlage der Ergebnisse des Pumpversuches Nachweis der Grundwasserbeschaffenheit am Standort durch Vorlage des Probenahme- und Analyseprotokolls einer Grundwasserprobe lt. Untersuchungsprogramm des Umweltamtes gem. Anlage höchster, mittlerer und niedrigster natürlicher Grundwasserstand am Standort der geplanten Grundwasserentnahme Angabe der gegebenenfalls durch das Vorhaben berührten Trinkwasser- bzw. Überschwemmungsgebiete
3. Beurteilung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme insbesondere auf ¹
das Grundwasser und den Grundwasserleiter (z. B. voraussichtliche Ausbildung des Absenktrichters lateral und vertikal, Berechnung der voraussichtlichen Reichweite der Grundwasserentnahme) bestehende Grundwasserbenutzungen im Einflussbereich der Maßnahme bestehende und geplante bauliche Anlagen sowie die umliegende Vegetation den Wasserhaushalt des Gebietes (Verhältnis Grundwasserentnahme/Grundwasserneubildung) die Grundwasserbeschaffenheit (mögliche Mobilisierung von Altlasten, Verschleppung/Grundwasserverunreinigung im Beeinflussungsbereich)
4. Angaben zur Eigenkontrolle
Maßnahmen und Einrichtungen zur Eigenkontrolle (z. B. Pegel) Art und Umfang der Eigenkontrolle (z. B. Art und Umfang der Untersuchungsmethoden und -häufigkeit) Mess- und Kontrollverfahren (Art der Wassermengenmessung)

Hinweis: Bitte beachten Sie die Anzeigepflicht für Erdaufschlüsse gemäß § 49 WHG i.V.m. § 45 SächsWG.

¹ kann im Einzelfall auf Entscheidung der zuständigen Wasserbehörde bei Vorhaben mit geringer wasserwirtschaftlicher Relevanz entfallen

Anlage

Untersuchungsprogramm für Grundwasseranalysen im wasserrechtlichen Verfahren (§ 8 WHG)

Vor-Ort-Parameter:

Färbung	Temperatur
Trübung	Leitfähigkeit
Geruch	pH-Wert
	Sauerstoffgehalt

Laborparameter:

DOC CSV-KMnO₄ AOX
Gesamthärte

Natrium*	Ammonium
Kalium*	Sulfat
Calcium*	Hydrogencarbonat
Magnesium*	Chlorid
Eisen	Nitrat
Mangan	Nitrit

LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe)
MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe)*
BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol)*
PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe nach EPA)*
Phenole, wasserdampflich*
Cyanide*

Arsen*
Blei*
Cadmium*
Chrom*
Kupfer*
Nickel*
Zink*

* kann im Einzelfall auf Entscheidung der unteren Wasserbehörde entfallen bei Bauvorhaben mit geringer wasserwirtschaftlicher Relevanz (z. B. Bau eines Einfamilienhauses)